



Anerkennung der „Mara Viktoria MMXX Familienstiftung“, Sitz Königstein im Taunus, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 1. Juli 2020 errichtete „Mara Viktoria MMXX Familienstiftung“ mit Sitz in Königstein im Taunus mit Stiftungsurkunde vom 29. Juli 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.04/3-2020

Darmstadt, den 29. Juli 2020